

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
02.09.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Stadträtin Gabriele Perl, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, eröffnet die Sitzung um 16:33 Uhr, stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit **9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern** fest. Es sind 2 sachkundige Einwohner anwesend.

Frau Ausschussvorsitzende Perl weist darauf hin, dass um 14:21 Uhr eine E-Mail von der Fraktion Freies Bürgerforum eingegangen ist. In dieser werde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Bekanntmachung der Sitzung für die Öffentlichkeit ordnungsgemäß und vollständig erfolgt sei. Zur Begründung führt die Fraktion aus, dass verschiedene Tagesordnungspunkte nicht öffentlich und inhaltlich hinterlegt worden sind.

Frau Ausschussvorsitzende Perl gibt an, dass die Verwaltung darüber informiert habe, dass gemäß § 52 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für die Öffentlichkeit lediglich Zeit, Ort und Tagesordnung bekanntzugeben sind. Für die Stadträte hingegen seien alle relevanten Informationen fristgemäß und inhaltlich bereitgestellt worden. **Frau Ausschussvorsitzende Perl** betont, dass dies sowohl der Auffassung der Verwaltung als auch ihrer eigenen entspreche. Daher stellt sie fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Ausschussvorsitzende Perl verweist auf den Tagesordnungspunkt 7.2, der die Arbeitsverpflichtung für Asylbewerber und erwerbsfähige Leistungsberechtigte vom Bürgergeld betrifft. Sie erläutert, dass die Verwaltung in Ihrer Stellungnahme

empfohlen hat, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen, da er nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates fällt. Sie betont, dass sie einer Diskussion zu diesem Thema offen gegenüberstehe und die Meinung des Ausschusses einholen wolle.

Frau Stadträtin Neumann beantragt der Stellungnahme der Verwaltung zu folgen und den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Sie begründet dies damit, dass die rechtliche Zuständigkeit beim Oberbürgermeister liegt und eine Diskussion daher nicht zielführend ist. Sie sehe keine Notwendigkeit, den Punkt weiter zu behandeln.

Herr Stadtrat Kaßner äußert, dass der Antrag inhaltlich zwar Fragen aufwirft, die diskutiert werden könnten, er jedoch voraussichtlich nicht anwesend sein wird, wenn dieser behandelt wird und sich daher bei einer Abstimmung enthalten werde.

Frau Stadträtin Marx erklärt, dass sich die Fraktion ABV generell enthalten wird, da die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits geregelt sind. Sie führt aus, dass die Kommune mit der Umsetzung solcher Maßnahmen überfordert ist und keine Beschlüsse gefasst werden sollten, die nicht umsetzbar sind. Sie verweist auf bestehende Projekte und hofft auf weitere Informationen zu deren Fortschritt.

Frau Ausschussvorsitzende Perl weist darauf hin, dass sich die Diskussion auf die Frage beschränken soll, ob der Punkt auf der Tagesordnung verbleibt. Sie stellt fest, dass die CDU für die Streichung des Punktes plädiere, während **Herr Stadtrat Kaßner** sich enthalten wolle. **Frau Stadträtin Bebbler** spricht sich dafür aus, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen, da sie der Meinung ist, dass eine Diskussion im Sinne der Bürger sei und das Verständnis für die Arbeit des Stadtrates fördern würde.

Frau Ausschussvorsitzende Perl stellt den Verbleib des TOP 7.2 auf der Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4:3:2

Der TOP 7.2 verbleibt auf der Tagesordnung. Weiterhin wird der TOP 8.3 nachdem TOP 6 behandelt sowie der TOP 8.5 mit dem TOP 8.4 getauscht.

Die Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:6:0:3

3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2025

Es liegen keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge vor. **Die Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift vom 17.06.2025 zu Abstimmung. Die Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:2

4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Frau Ausschussvorsitzende Perl teilt mit, dass lt. Geschäftsordnung die Wahl grundsätzlich geheim durchzuführen ist, eröffnet aber die Möglichkeit einer offenen Wahl, sofern kein Ausschussmitglied Einwände erhebt. Es werden keine Einwände zu einer offenen Wahl von den Ausschussmitgliedern erhoben, so dass eine offene Wahl stattfinden kann.

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass ihr ein Vorschlag vorliegt.

Frau Stadträtin Anne Neumann.

Auf Nachfrage, ob sich noch weitere Ausschussmitglieder zur Wahl stellen wollen, gab es keine Wortmeldung.

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden wird zur Abstimmung gestellt.

Frau Stadträtin Anne Neumann, Fraktion der CDU, hat die erforderliche Mehrheit erhalten. **Frau Ausschussvorsitzende Perl** richtet die Frage an **Frau Stadträtin Neumann**, ob sie die Wahl annimmt. **Frau Stadträtin Neumann** bejahte dies und ist somit ab sofort die stellvertretende Ausschussvorsitzende.

Abstimmungsergebnis: 6:0:3

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Frau Ausschussvorsitzende Perl informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am 17.06.2025 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden sind.

6 Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Einwohnerfrage vor. **Der Fragesteller** gibt an, dass im Bauausschuss mitgeteilt wurde, dass die Förderung der geistig-behinderten Personen (Regenbogenschule), dem Rotstift zum Opfer fallen soll und erfragt den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass an dem Standort ein erhöhter Platzbedarf besteht, welcher nicht durch das Aufstellen weiterer Container aufgefangen werden kann. Er kritisiert, dass die Stadt hier eine Pflichtaufgabe vernachlässige und auf Kosten der Schwächsten Einsparungen vornehme.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, gibt an, dass es eine Pflichtaufgabe der Stadt ist und diese in der Bringepflicht ist. Sie erklärt, dass die Planungsleistungen für den Neubau ausgeschrieben werden müssten, dies jedoch aufgrund der Haushaltssituation nicht geschehen werde. Weitere Informationen lägen ihr nicht vor, da der Baubereich zuständig sei.

Der Fragesteller erkundigt sich, wie mit den betroffenen Kindern verfahren werde, da die Schule bereits jetzt nicht genügend Plätze biete. Er betont, dass es sich um Kinder handelt, die dringend Unterstützung benötigen.

Frau Hachmann bestätigt, dass die angemeldeten Kinderzahlen stark gestiegen und die Kapazitäten der Schule erschöpft seien. Auch die Schule in Zerbst sei voll, und es gebe keine weiteren Kapazitäten. Weiterhin erklärt **Frau Hachmann**, dass ihr Dezernat lediglich für die Weitergabe der Bedarfe zuständig ist und verweist erneut auf den Bauausschuss und den Stadtrat. Sie betont, dass die Stadt in der Bringepflicht ist.

Der Fragesteller stellt eine weitere Frage zur fehlenden Veröffentlichung von Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 7.5 bis 7.7, die die Bibliothek betreffen. Er kritisiert, dass Bürger ohne diese Unterlagen keine Anfragen stellen könnten. **Frau Ausschussvorsitzende Perl** erklärt, dass die Kommunalverfassung eine Unterscheidung zwischen Bürgern und Stadträten vorsehe und räumt ein, dass dies unbefriedigend sei, und verweist auf die Möglichkeit, in einer der nächsten Sitzungen Fragen zu stellen.

Frau Hachmann entschuldigt sich und erklärt, dass die Unterlagen nun öffentlich einsehbar sind. Sie weist darauf hin, dass der Leiter der Bibliothek, Herr Weiß, die Punkte in einer gesonderten Einführung erläutern wird. Sie bietet an, weitere Informationen auf Anfrage bereitzustellen.

Der Fragesteller stellt eine dritte Frage zum Missbrauch von Lachgas, insbesondere durch Jugendliche, und erkundigt sich nach Zahlen und Maßnahmen in Dessau. Er betont die gesundheitlichen Gefahren, die mit dem Konsum verbunden seien.

Frau Hachmann erklärt, dass die Zuständigkeit im Gesundheitsbereich liegt und sie die Frage zur schriftlichen Beantwortung weiterleiten wird. Sie gibt an, von dem Problem gehört zu haben, kann jedoch keine konkreten Zahlen nennen.

Frau Ausschussvorsitzende Perl schließt die Diskussion ab und leitet zur weiteren Tagesordnung über, da keine weiteren Anfragen vorliegen.

7 Beschlussfassungen

7.1 **Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung zur Rechtsstellung der/des Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 20.09.2015** Vorlage: BV/161/2025/IV

Frau Ausschussvorsitzende Perl führt aus, dass die Beschlussfassung zur Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung zur Rechtsstellung des Seniorenbeauftragten in der Fassung vom 20. September ist.

Frau Hachmann äußert, dass eine Vorstellung von Herrn Wolfram in der Runde nicht erforderlich ist, da er allen Anwesenden bekannt ist. Sie nutzt die Gelegenheit, um Herrn Wolfram im Namen der Stadtverwaltung und der Stadt Dessau-Roßlau ihren Dank auszusprechen. Sie beschreibt ihn als ihren besten Berater und Unterstützer und betont, dass seine Arbeit sehr geschätzt wird. Insbesondere lobt sie seine Organisation der Seniorenwoche, die am kommenden Samstag beginnt, und zeigt sich beeindruckt von dem jährlich erstellten Programm. Sie würdigt ihn als ersten Ansprechpartner für die Senioren der Stadt und spricht ihm ihren herzlichen Dank aus.

Frau Ausschussvorsitzende Perl schließt sich den Ausführungen von Frau Hartmann an und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.2 **Arbeitsverpflichtung für Asylbewerber und erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld** Vorlage: FV/011/2025/AfD

Herr Stadtrat Rother bedankt sich für die Möglichkeit der Diskussion und hebt die Bedeutung des Antrags hervor. Er betont, dass die Stadt Dessau erhebliche Probleme in der Grünflächenpflege hat und die Kapazitäten des Eigenbetriebs Stadtpflege erschöpft sind. Er führt aus, dass die Integration von

Langzeitarbeitslosen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt nicht nur die Eigenbetriebe entlasten, sondern auch gesellschaftlich sinnstiftend wirken könnten. Als Beispiel nennt er andere Regionen wie den Saale-Orla-Kreis, in denen Bürgergeldempfänger und Asylbewerber für 0,80 Euro pro Stunde tätig sind. Er regt an, die Vergütungshöhe zu diskutieren und verweist auf die bevorstehende Bundesgartenschau (BUGA), die zusätzliche Unterstützung erfordert.

Frau Hachmann nimmt Stellung und erklärt, dass die grundsätzliche Idee, Arbeit als Mittel zur Integration zu fördern, richtig ist. Sie weist jedoch darauf hin, dass die in der Vorlage beschriebenen Aufgaben in den übertragenen Wirkungsbereich fallen und somit nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats, sondern des Landes oder Bundes gehören. Sie erläutert, dass die Verwaltung bereits Maßnahmen zur Unterstützung der Eigenbetriebe geprüft hat, jedoch aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen Schwierigkeiten aufweisen, diese umzusetzen. Sie kündigt an, dass Frau Blaschczok eine Präsentation zu den Aktivitäten des Jobcenters und den bisherigen Erfolgen vorlegen wird.

Frau Blaschczok, Geschäftsführerin des Jobcenters Dessau-Roßlau, berichtet aus Sicht des Jobcenters und erklärt, dass Arbeitsgelegenheiten sowohl für Asylbewerber als auch für Bürgergeldempfänger rechtlich möglich sind, jedoch unterschiedlichen Regelungen unterliegen. Sie hebt hervor, dass viele Bürgergeldempfänger trotz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung weiterhin auf Leistungen angewiesen sind, da der Arbeitsmarkt nicht ausreichend Möglichkeiten bietet, Minijobs in Vollzeitstellen umzuwandeln. Sie verweist auf die Herausforderungen, die mit der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen für beide Gruppen verbunden sind, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Fördertöpfe und der Gefahr einer Ungleichbehandlung. Sie nennt als Beispiel frühere Maßnahmen, bei denen die Aufwandsentschädigungen zwischen 0,80 Euro und 1,50 Euro variierten, was zu Spannungen führte. Sie betont, dass für die Umsetzung solcher Maßnahmen erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, die im Haushalt der Stadt eingeplant werden müssten.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration ergänzt die Ausführungen und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie betont, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung gesetzlich auf 0,80 Euro pro Stunde festgelegt wurde und die Zumutbarkeit der Arbeitsgelegenheiten individuell geprüft werden müssten. Sie weist darauf hin, dass Träger keine zusätzlichen Mittel für Betreuung oder Arbeitsmittel erhalten, was die Umsetzung erschwere. Sie erinnert an frühere Maßnahmen wie die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, die aufgrund von Bundesmitteln erfolgreich durchgeführt werden konnten, jedoch seit 2020 eingestellt wurden. Sie hebt hervor, dass die Schaffung und Betreuung von Arbeitsgelegenheiten einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen.

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Herr Stadtrat Kaßner, verlässt um 17:36 Uhr den Ausschuss, somit sind 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: 3:4:2

7.3 Erste Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau im Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 Vorlage: BV/159/2025/IV-40

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, führt in die Thematik der ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 ein. Er erläutert, dass das Anhaltische Berufsschulzentrum beabsichtigt, eine einjährige Berufsfachschule im Bereich Technik anzubieten. Diese Fortschreibung sei formeller Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Ziel sei es, jungen Menschen mit einem Hauptschulabschluss die Möglichkeit zu geben, die Grundlagen für eine Berufsausbildung in den Bereichen Metall, Holz oder Elektrotechnik zu erlernen. Herr Kuras betont, dass diese Maßnahme in Abstimmung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie dem Landesschulamt erfolgt. Das Landesschulamt habe die Berufsschule ausdrücklich ermutigt, diesen Ausbildungsgang anzumelden.

Frau Stadträtin Brösener erkundigt sich nach der Motivation hinter der Einführung der einjährigen Berufsfachschule. **Herr Kuras** wiederholt, dass die Zielgruppe junge Menschen mit einem Hauptschulabschluss ist, die durch diese Maßnahme in die Lage versetzt werden sollen, eine vollwertige Berufsausbildung zu beginnen. Die einjährige Berufsfachschule dient dazu, die notwendigen Grundlagen für eine Ausbildung in den genannten technischen Bereichen zu vermitteln.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

7.4 Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik unter Nutzung der IKT-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt Vorlage: BV/216/2025/IV-40

Herr Bleek, Sachgebietsleiter IT- und Medienbetreuung im Amt für Bildung und Schulentwicklung erläutert, dass die Ausstattung von Schulen in Dessau und Roßlau mit Computer- und Medientechnik im Rahmen der IKT-Richtlinie des Landes

Sachsen-Anhalt erfolgt. Er hebt hervor, dass dieses Förderprogramm nicht die Breitenwirkung des kürzlich ausgelaufenen Digitalpakts hat. Statt einer flächendeckenden Ausstattung wird gezielt auf Schulen mit besonderen Anforderungen und Konzepten eingegangen. Jede Schule muss hierfür einen eigenen Antrag mit einem Konzept einreichen, welches anschließend vom Landesschulamt (LISA) bewertet wird. Auf Basis dieser Bewertung ist eine Rangfolge erstellt worden, die die Grundlage für die Vergabe der Fördermittel bildet.

Herr Bleek führt weiter aus, dass sich elf Schulen aus der Region beteiligt haben, von denen sieben die Anforderungen erfüllten und für diese Anträge bei der Landesinvestitionsbank gestellt worden sind. Die verbleibenden vier Schulen haben die Kriterien nicht erfüllt und konnten daher keine Fördermittel erhalten. Er betont, dass die Zeitschiene für die Antragstellung ungünstig war, da die Richtlinie während der Abschlussprüfungen und Sommerferien veröffentlicht wurde, was den ordnungsgemäßen Ablauf erschwert hat. Die Umsetzung der Maßnahmen für die sieben Schulen ist für das Jahr 2026 geplant, da dies aus verwaltungs- und vergabetechnischen Gründen nicht mehr in diesem Jahr möglich ist.

Er geht zudem auf die Finanzierung ein und stellt klar, dass keine Mittel, die ursprünglich für die Sanierung eines anderen Schulgebäudes vorgesehen waren, umgewidmet werden. Die Mittel, die für ein Ausweichquartier der Grundschule Akazienwäldchen eingeplant gewesen waren, werden nun teilweise für die Medientechnik verwendet, da das Ausweichquartier aufgrund der aktuellen Beschlusslage nicht mehr benötigt wird.

Frau Stadträtin Neumann stellt eine Verständnisfrage zu den elf Schulen und möchte wissen, warum nur sieben Schulen die Kriterien erfüllt haben. **Herr Bleek** erklärt, dass die Konzepte der vier übrigen Schulen nicht ausreichend bewertet sind und daher aus dem Verfahren fallen. Auf Nachfrage von Frau Neumann bestätigt er, dass die Fördersumme von maximal 80.000 Euro pro Schule feststeht und nicht auf die übrigen Schulen aufgeteilt wird.

Frau Stadträtin Bebbler äußert Unverständnis darüber, wie den Schülern vermittelt werden soll, dass einige Schulen von der Förderung ausgeschlossen sind. Sie kritisiert, dass dies bei den Schülern den Eindruck erwecken kann, jemand habe Fehler bei der Antragstellung gemacht. **Herr Bleek** stimmt grundsätzlich zu und betont, dass er ebenfalls gerne alle Schulen mit den Fördermitteln bedacht hätte.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

7.5 Satzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/225/2025/IV-40

Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 7.5, 7.6 und 7.7 inhaltlich zusammenhängend behandelt, jedoch separat abgestimmt werden.

Herr Weiß, Leiter der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau erläutert, dass die drei Beschlussvorlagen in der Reihenfolge Satzung, Kalkulation und Gebührensatzung vorliegen, da sie inhaltlich aufeinander aufbauen. Er führt aus, dass die Satzung aufgrund mehrerer Gründe überarbeitet wird. Als Beispiel nennt er die Streichung der Tagesgebühr, da diese in der Praxis nicht mehr erhoben wird. Die Bibliothek soll ein Aufenthaltsort sein, ohne dass für den bloßen Aufenthalt Gebühren anfallen. Zudem seien Änderungen im Selbstverständnis der Bibliothek eingeflossen.

Bezüglich der Kalkulation verweist Herr Weiß auf die Anlage A, in der die Verteilung der zahlenden Nutzerinnen und Nutzer dargestellt wird. Er erklärt, dass Rentnerinnen und Rentner aus der Ermäßigung herausgenommen worden, um eine moderate Erhöhung der Jahresgebühren für alle Nutzerinnen und Nutzer zu ermöglichen. Dies habe zur Folge, dass der Anteil der Vollzahlerinnen und Vollzahler steigt. Er betont jedoch, dass der Deckungsgrad der Bibliothek, also der Anteil der Kosten, der durch eigene Einnahmen gedeckt werde, ab 2026 sinken werde. Dies sei auf die im Vergleich zu den Kosten geringen Einnahmen zurückzuführen. Derzeit belaufen sich die Einnahmen auf 36.000 Euro jährlich, während der Zuschuss der Stadt bei etwa 1,4 bis 1,5 Millionen Euro liege.

Zur Gebührensatzung führt Herr Weiß aus, dass diese zuletzt 2007 angepasst wurde. Seitdem sind jedoch Änderungen erforderlich geworden, wie beispielsweise die Aufnahme der Gebühr für Bestseller in die Satzung, um diese auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Er erläutert, dass die Jahresgebühr für Rentnerinnen und Rentner von 5 Euro auf 16 Euro steigt, während die Gebühren für Vollzahlerinnen und Vollzahler unter 20 Euro bleiben wird, um im Vergleich zu anderen Städten wie Magdeburg und Halle verhältnismäßig zu bleiben. Zudem schlägt er vor, Kinder unter sieben Jahren kostenlos anzumelden, ohne dass die Eltern sich dafür registrieren müssen. Weitere Änderungen betreffen die Ausweitung der Ermäßigungen auf Auszubildende, Ehrenamtliche und Mitglieder des Fördervereins sowie die Abschaffung von Gebühren für die Internetnutzung.

Frau Stadträtin Neumann stellt die Frage, ob die Kalkulation auf einer erwarteten Zunahme der Nutzerzahlen basiert, und bittet um eine Klärung der Definition von „Familie“ in diesem Zusammenhang. Herr Weiß antwortet, dass die Kalkulation von stabilen Nutzerzahlen ausgeht und die Verschiebung durch die Rentnerinnen und Rentner bedingt sei, die nun als Vollzahlerinnen und Vollzahler gezählt werden. Eine Familie definiere sich als ein Hausstand, in dem zwei oder mehr Personen mit einem Verwandtschaftsverhältnis zusammenleben, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Frau Stadträtin Marx bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle und ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. **Frau Ausschussvorsitzende Perl** bestätigt, dass die Fragen, insbesondere zum Anstieg der Vollzahlerinnen und Vollzahler, durch die Ausführungen von Herrn Weiß beantwortet sind. **Frau Marx** ergänzt, dass die durchschnittliche Erhöhung der Gebühren bei 0,42 Euro liege.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

**7.6 Kalkulation zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/226/2025/IV-40**

Herr Weiß führt in die Beschlussvorlage ein. (siehe TOP 7.5)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

**7.7 Gebührensatzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/227/2025/IV-40**

Herr Weiß führt in die Beschlussvorlage ein. (siehe TOP 7.5)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung erklärt, dass er fünf Informationen zu unterschiedlichen Themenfeldern im Bildungsbereich vortragen wird. Er nimmt Bezug auf eine Anfrage von Frau Stadträtin Koschig im letzten Stadtrat und erläutert die Auswirkungen der Erhöhungen in der Musikschule. Er führt aus, dass den Nutzern der Musikschule aufgrund der zeitlichen Nähe zum neuen Schuljahr ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wurde, von dem 65 Nutzer Gebrauch gemacht haben. Einige Musikschulpädagogen hätten ihre Arbeitszeit freiwillig reduziert, um Ressourcen an anderer Stelle freizusetzen. Derzeit sind 442 von 458 möglichen Unterrichtsstunden pro Woche vergeben. **Herr Kuras** informiert weiterhin über Nutzungseinschränkungen in einigen Sporthallen, die aufgrund fehlenden Prallschutzes erforderlich sind. Betroffen sind die Grundschulen Geschwister Scholl, Akazienwäldchen und Kreuzberge, die Sekundarschule Kreuzberge sowie die Förderschulen Pestalozzi und Muldaue. Die Einschränkungen betreffen dynamische Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball, Basketball und Volleyball.

Herr Kuras berichtet zudem, dass im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt die Euroschulen GmbH an der Sekundarschule am Schillerpark Sprachunterricht für Schüler der Klassen 5 bis 9 aller Sekundarschulen der Stadt anbietet. Es sind zwei Klassen mit jeweils 15 bis maximal 20 Schülern eingerichtet worden. Schüler anderer Schulen, die an diesem Angebot teilnehmen, werden weiterhin ihrer Stammschule zugeordnet bleiben, müssen jedoch regelmäßig den Sprachunterricht am Schillerpark besuchen. Das Angebot ist bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehen.

Abschließend informiert **Herr Kuras** über das Start-Chancen-Programm, dessen zweite Auftaktveranstaltung kürzlich stattgefunden hat. Die Grundschulen Geschwister Scholl und Zoberberg sowie die Sekundarschulen Kreuzberge und Schillerpark sind nun als Start-Chancen-Schulen ausgewiesen. Insgesamt sind sieben Schulen beteiligt, und es wird erwartet, dass im Förderzeitraum 2024 bis 2034 etwa 13 Millionen Euro bewegt werden können. Derzeit sei die Förderrichtlinie jedoch noch nicht aktiviert. Die Schulen müssen zunächst ein Konzept erarbeiten, das durch die Gesamtkonferenz bestätigt und anschließend vom Landesschulamt genehmigt wird.

Weiterhin führt **Herr Kuras** anhand einer Power-Point-Präsentation zum Thema Schulgesetz in Sachsen-Anhalt (Anlage 3) ein.

Frau Stadträtin Neumann, stellt eine Frage zu Schulabgängern ohne Abschluss und bittet um eine schriftliche Auflistung, unterteilt nach Schul- und Bildungswegen.

Herr Kuras erklärt, dass diese Daten vom Landesschulamt erhoben und in der Regel im Oktober veröffentlicht werden. Er schlägt vor, auf diese Veröffentlichung zu warten, es sei denn, es besteht ein dringender Anlass, die Daten früher zu erhalten.

Frau Neumann stellt eine weitere Frage zu unentschuldigtem Schulfehlzeiten im Schuljahr 2024/2025. **Herr Kuras** informiert, dass 166 Schulpflichtverletzungen gemeldet wurden, davon 71 an berufsbildenden Schulen, 80 an Sekundarschulen, 10 an Grundschulen, 2 an Förderschulen, 2 an Ganztagschulen und 1 an einem Gymnasium. Er erläutert, dass das Schulgesetz zunächst pädagogische

Maßnahmen vorsieht, bevor die Stadt aktiv wird. Die Maßnahmen reichen von Informationsschreiben über Anhörungen bis hin zur Zuführung zur Schule. Er schlägt vor, das Thema im zuständigen Fachausschuss vertiefend zu behandeln.

Frau Perl ergänzt, dass es zu Schuljahresbeginn Fälle gab, in denen Schüler aufgrund privater Planungen nicht rechtzeitig zum Unterricht erschienen sind.

8.2 Informationen des Seniorenbeauftragten

Herr Wolfram, der neu ernannte Seniorenbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau, erläutert die aktuellen Entwicklungen und geplanten Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit. Er lädt Herrn Weiß ein, in den kommenden Wochen am Seniorenbeirat teilzunehmen, um die geplanten Vorhaben zu besprechen und abzustimmen. Er hebt hervor, dass ein Drittel der Bevölkerung der Stadt aus Seniorinnen und Senioren besteht, was die Bedeutung einer umfassenden Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe in das gesellschaftliche Leben unterstreicht.

Herr Wolfram führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau derzeit 79.427 Einwohner zählt, von denen 25.725 über 65 Jahre alt sind. In diesem Zusammenhang hat man zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen geplant, um sowohl organisierte als auch nicht organisierte Seniorinnen und Senioren aktiv einzubinden. Herr Wolfram betont die Unterstützung durch zahlreiche Helfer, Unterstützer und Förderer, die auf dem Faltblatt zur Seniorenwoche aufgeführt sind.

Ein Highlight der Seniorenwoche ist das Seniorensportfest auf dem ehemaligen Einheitssportplatz in Dessau-Nord, das in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und dem Stadtsportbund organisiert wird. **Herr Wolfram** hebt hervor, dass auch technische Themen wie der Umgang mit Telefonen, Smartphones und Tablets für ältere Menschen behandelt werden, um Berührungängste abzubauen und die Nutzung dieser Geräte zu erleichtern.

Die Verkehrs-GmbH unterstützt die Veranstaltung, indem sie den Karteninhabern eine kostenlose Nutzung ihrer Fahrzeuge ermöglicht. Auch kleinere Fahrzeuge von Einrichtungen wie der Volkssolidarität werden eingesetzt, um die Mobilität der Teilnehmenden zu gewährleisten. **Herr Wolfram** betont, dass die Veranstaltung ein integratives Erlebnis sein soll, bei dem auch Rollatoren als Tanzpartner akzeptiert werden.

Frau Perl bedankt sich abschließend bei Herrn Wolfram und bittet ihn, den Dank des Ausschusses an den Seniorenbeirat und die beteiligten Organisationen weiterzugeben.

8.3 Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Frau Hankel, Abteilungsleiterin für Bürgeranliegen im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, erläutert die Hintergründe und Zielsetzungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und führt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Stadträtin Brösener fragt nach dem Paragraphen 19c des Aufenthaltsgesetzes, der in der Präsentation nicht erwähnt wurde, obwohl er ebenfalls hochqualifizierte Fachkräfte betrifft. Frau Hankel verweist auf den Paragraphen 81a und bietet an, weitere Informationen im Nachgang bereitzustellen.

Herr Zeller, sachkundige Einwohner erkundigt sich nach der Zahl der von Unternehmen angeforderten ausländischen Fachkräfte und den genauen Bedarfsbereichen. Frau Hankel erklärt, dass der Bedarf groß ist, insbesondere im Gesundheitswesen, und bietet an, detaillierte Zahlen schriftlich nachzureichen.

Frau Ausschussvorsitzende Perl stellt fest, dass die Nutzung des Gesetzes offenbar hauptsächlich auf den Pflegebereich und das Städtische Klinikum beschränkt ist. Sie regt an, eine Übersicht der beteiligten Unternehmen zu erstellen, um die Verbreitung des Gesetzes in der Wirtschaft besser nachvollziehen zu können. Frau Hankel sagt zu, diese Informationen nachzuliefern.

Herr Zaizek, sachkundiger Einwohner ergänzt aus eigener Erfahrung, dass die Herausforderungen weniger in der Verwaltung, sondern vielmehr in der praktischen Umsetzung liegen. Er hebt hervor, dass insbesondere kleinere Unternehmen Schwierigkeiten haben, die notwendige Unterstützung für die Integration ausländischer Fachkräfte zu leisten, was häufig zu einer Zurückhaltung bei der Nutzung des Gesetzes führt.

Frau Ausschussvorsitzende Perl schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass das Thema ein Querschnittsthema ist, das verschiedene Bereiche wie Wirtschaft, soziale Infrastruktur und Bildung betrifft und bedankt sich bei Frau Hankel für die Ausführungen und beendet den Tagesordnungspunkt.

8.4 Berichterstattung des Sozialamtes

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, kündigt an, zunächst über drei zentrale Themen ihres Amtes im laufenden Jahr zu berichten, bevor sie auf weitere Zahlen eingeht. **Frau Paesold** erläutert, dass das Thema Mietspiegel von besonderer Bedeutung ist. Am 18. August 2025 fand die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe zum Mietspiegel statt, die von der Firma F+B begleitet wird. In der Sitzung wurden die Wohnlagen der Gebiete bestimmt, wobei zwölf Änderungen vorgenommen oder zurückgestellt wurden. Ein Online-Tool wurde eingerichtet, um Meinungen zu Wohnlagenmodellen zu sammeln. Ein weiteres

Treffen der Arbeitsgruppe ist für Ende Oktober 2025 oder Anfang November 2025 geplant, um die Einstufung der Straßen zu beraten und eine Beschlussvorlage zu erstellen. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe sei erfreulich, da unterschiedliche Perspektiven einfließen, was für die Stadt wichtig ist.

Die Fortschreibung des Mietspiegels steht im Zusammenhang mit dem schlüssigen Konzept der Stadt Dessau-Roßlau, dessen Datenlage für die Untersuchung verwendet wird. Auch die Fortschreibung dieses Konzepts ist geplant.

Weiterhin wird erläutert, dass das Amt den Haushaltskonsolidierungsbeitrag zur dezentralen Unterbringung erfüllen wird. Zur Jahresmitte wurden Maßnahmen umgesetzt, hauptsächlich durch privatrechtliche Mietverhältnisse und Abkündigungen von Wohnungen in schlechtem Zustand, in Abstimmung mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen. Der Beitrag wird nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für das kommende Jahr eingehalten.

Frau Paesold betont die Notwendigkeit, die Fehlbelegerquote zu reduzieren, insbesondere bei ehemaligen Asylbewerbern mit Aufenthaltstitel, die noch nicht selbstständig Wohnraum finden. Die Begleitung dieser Personen in rechtlichen Fragen ist eine zentrale Aufgabe. Diese Aspekte sind auch bei der Überführung von Wohnungen aus der dezentralen Unterbringung wichtig. Im Dezember wird über Fortschritte und geplante Maßnahmen berichtet, da derzeit Gespräche geführt werden. Sie spricht die Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung für Ein-Personen-Haushalte in Dessau-Roßlau an und stellt fest, dass es schwierig ist, angemessenen kleinen Wohnraum bereitzustellen. Abschließend berichtet sie von einer Dienstberatung beim Landesverwaltungsamt, wo betont wurde, dass die Fehlbelegerquoten in den Landkreisen abgebaut werden müssen, insbesondere im Hinblick auf den Rechtskreiswechsel für ukrainische Schutzsuchende. Die Schaffung privatrechtlicher Mietverhältnisse ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Frau Paesold berichtet, dass das dritte große Thema die Einrichtung für obdachlose Menschen ist. Am 4. September 2025 wird die Submission stattfinden. Es gab über zwölf Anfragen von potenziellen Bietern, jedoch ist unklar, wie viele Angebote eingereicht werden. Auch im Bereich Wachschatz gab es zahlreiche Anfragen. Aufgrund von zwei offenen Rückfragen kommt es zu einer geringen Verschiebung der Submission um wenige Tage.

Die Vorbereitungen laufen entsprechend der Beschlussvorlage. Geplant ist, intensiv mit den Bewohnern zu sprechen und anhand Hilfeplänen zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind. Es kann zu unerwarteten Entwicklungen kommen; einige Bewohner signalisierten, sich eigenständig um eine Wohnung bemühen zu wollen, was ausdrücklich gewünscht sei.

Frau Paesold betont die Einigkeit, Lösungen für Personen mit medizinischer Behandlungspflege oder Pflegebedürftigkeit zu finden und umzusetzen.

Anschließend wird erläutert, dass ab dem 1. Januar 2025 eine Novellierung des Wohngeldgesetzes in Kraft trat. Diese Änderung sei weniger öffentlichkeitswirksam als die Reform 2023. Die Wohngeldbeträge werden durch Dynamisierung angepasst.

In Dessau-Roßlau beziehen 2.089 Haushalte Wohngeld, überwiegend Rentner. Besorgniserregend ist die steigende Zahl von Wohngeldanträgen im Zusammenhang mit Pflegeheimaufnahmen. Seit Jahresbeginn sind über 300 Anträge eingegangen. Sie führt weiter aus, dass die Bundesregierung über Reformen im Bereich Wohngeld, Bürgergeld und Kindergeld diskutiert. Besonders im Fokus stehen Transferumbrüche, wie der Wechsel von Kindern ins Wohngeld bei eigenen Einkünften. Um die Verwaltung zu entlasten, werden Bewilligungszeiträume auf 24 Monate ausgeweitet, sofern keine signifikanten Einkommensänderungen zu erwarten sind. Dies betrifft vor allem Rentenempfänger, da Einkommensänderungen erst ab 15 % berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums kann es jedoch zu Anpassungen kommen.

In der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gebe es in Dessau-Roßlau derzeit 1.100 Empfänger, was dem bundesweiten Durchschnitt entspricht. Der Anstieg ist auf Rentenempfänger und ukrainische Schutzsuchende zurückzuführen. Eine genaue Prognose ist schwierig, da keine Altersstatistiken erhoben werden. Zudem plane die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative für einen Rechtskreiswechsel bestimmter Personengruppen, die ab dem 1. April 2025 einreisen. Es sei fraglich, ob diese Regelung durchsetzbar ist. Weitere Informationen werden nach Vorlage eines Gesetzentwurfs im November 2024 bereitgestellt.

Abschließend berichtet Frau Paesold von 520 Elterngeldempfängern in Dessau-Roßlau, deren Zahl sich über mehrere Jahre verteilt.

Frau Paesold informiert über Fortschritte in der Digitalisierung beim Elterngeld und Wohngeld, betont jedoch Hindernisse wie das fehlende Entbürokratisierungsgesetz. Beim Wohngeld wird auf die Hoffnung hingewiesen, Erstanträge und Folgeanträge digitalisieren zu können. Kleinere Fortschritte wurden bereits erzielt.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde der Rahmenvertrag nach § 123 SGB IX gekündigt, die Verhandlungen verlaufen schleppend. Einzelverhandlungen mit Trägern wurden aufgenommen, jedoch drohen einige Träger mit Insolvenzen. Die Problematik wird im Beirat für Menschen mit Behinderung thematisiert.

Frau Paesold erwähnt einen Anstieg der Erstanträge in der Hilfe zur Pflege auf über 300, bedingt durch gestiegene Heimkosten. Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Leistungsberechtigten fehlen. Die Unterhaltungspflicht von Angehörigen greift erst ab einem Nettoeinkommen von 100.000 Euro.

Frau Ausschussvorsitzende Perl ergänzt, dass die Einführung des Mietspiegels zu deutlichen Mietsteigerungen geführt hat, was die Situation im Bereich Wohnen zusätzlich belastet. Sie betont, dass die Kosten der Unterkunft (KdU) weiterhin im Blick behalten werden müssten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Zaizek, sachkundiger Einwohner** zur Bearbeitungszeit von Anträgen erklärt **Frau Paesold**, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit beim Wohngeld aktuell bei acht Wochen liegt, während sie in der Hilfe zur Pflege mehr als zehn Wochen beträgt. Sie führt die hohen Bearbeitungszeiten auf den gestiegenen Arbeitsaufwand und die personellen Herausforderungen zurück. Sie erwähnt, dass der Landkreis Wittenberg eine Untersuchung zur Personalausstattung in der Hilfe zur Pflege initiiert habe, da dort

zeitweise keine Sachbearbeiter mehr verfügbar waren. Zudem sei der Arbeitsaufwand durch die Notwendigkeit von Änderungsbescheiden bei geringfügigen Änderungen besonders hoch.

Frau Stadträtin Neumann spricht den Fortschritt bei der Unterbringung der Bewohner des Rosenhofs an. **Frau Paesold** bestätigt, dass das Ziel, die Bewohner bis Jahresende in andere Unterkünfte zu verlegen, weiterhin verfolgt wird. Sie weist jedoch darauf hin, dass es bei einem dritten Standort noch Herausforderungen gibt, da ein Träger nach einer Besichtigung abgesagt hat und eine weitere Besichtigung noch aussteht.

8.5 Berichterstattung des Jobcenters

Frau Blaschczok, Geschäftsführerin vom Jobcenters Dessau-Roßlau, führt mit einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Blaschczok informiert darüber, dass die Zahl der Regelleistungsberechtigten von 9.000 auf 7.001 gesunken ist, davon 5.215 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), wobei 34 % Ausländer sind. 36 % der Regelleistungsberechtigten sind arbeitslos und 17 % der ELB sind beschäftigt. Etwa die Hälfte der Arbeitslosen benötigt eine Qualifizierung. Die Zuständigkeit für Qualifizierungsmaßnahmen liegt nun bei der Agentur für Arbeit.

Die Arbeitslosenquote im SGB III liegt erstmals über der im SGB II. Bundesweit ist die Zahl der Arbeitslosen auf über drei Millionen gestiegen. In der Region Dessau-Roßlau hätten Insolvenzen und Kurzarbeit die Quote negativ beeinflusst. Auf Wunsch von Frau Perl ist eine detaillierte Darstellung der Bedarfsgemeinschaften (BG) erfolgt: Im April 2025 gab es 4.035 BG, darunter 2.458 Single-BG und 1.008 BG mit Kindern. Die Entwicklung von Kindern in diesen BG ist von besonderem Interesse.

Das Jobcenter setzt verstärkt auf digitale Angebote. Der Empfangsbereich wurde umgestaltet und es stehen zwei Daten-Selbsteingabepunkte zur Verfügung. Über "Jobcenter digital" können Kunden online Informationen abrufen und Anträge stellen. Das Widerspruchsverfahren wurde vollständig digitalisiert. Die Jobcenter-App ist seit Januar 2025 verfügbar. Bildschirme in den Wartebereichen bieten zusätzliche Informationen über QR-Codes. Das digitale Foyer wird von Mitarbeitern betreut, um Kunden zu unterstützen.

Frau Perl bedankt sich bei Frau Blaschczok für die umfassenden Informationen und merkt an, dass der Ausschuss bestrebt ist, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Sie verweist auf die Relevanz der angesprochenen Themen,

insbesondere im Zusammenhang mit arbeitslosen Personen ohne Berufsabschluss, und betont die Bedeutung der Bereitstellung von Zahlen und Daten für künftige Diskussionen.

8.6 Sachstandinformation zur Einrichtung Krötenhof

Frau Sommer, Leiterin des Mehrgenerationenhaus führt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Sommer erläutert die organisatorische Einbindung des Krötenhofs in das BBFZ, welches auch die Volkshochschule und die Stadtbibliothek umfasst. Das Team besteht aus vier Mitarbeitern, unterstützt von zwei Kollegen des zentralen Gebäudemanagements, einem Hausmeister und einer Reinigungskraft. Die Angebote gliedern sich in drei Säulen: Kurse, Kulturveranstaltungen und Vermietung von Räumen. Die Kursangebote sind vielfältig und die Kulturveranstaltungen reichen von Konzerten bis Kabarett. Besonders beliebt sei die Veranstaltungsreihe „Tanz ab 60“.

Die Honorare für Kurse können durch Teilnehmerentgelte gedeckt werden und es stehen Fördermittel zur Verfügung. Veranstaltungen werden so kalkuliert, dass die Künstlerhonorare durch Eintrittsgelder gedeckt sind. Einnahmen werden auch durch die Vermietung der Räumlichkeiten generiert.

Frau Sommer präsentiert eine Besucherstatistik, die zeigt, dass die Kurse und Veranstaltungen von einer breiten Altersgruppe genutzt werden, insbesondere von Personen ab 50 Jahren. Die Besucher kommen nicht nur aus Dessau-Roßlau, sondern auch zu über 30 Prozent aus dem Umland.

Abschließend weist Frau Sommer auf den erheblichen Sanierungsstau des Gebäudes hin. Eine Bauzustandsuntersuchung habe 2022 Sanierungskosten von 2,8 Millionen Euro ermittelt, die jährlich um 6 bis 12 Prozent steigen könnten. Prioritäre Maßnahmen betreffen das Dach, die Heizung und die Fenster. Größere Schäden konnten bislang durch das Engagement des Hausmeisters vermieden werden.

11 Schließung der Sitzung

Frau Ausschussvorsitzende Perl schließt die Sitzung um 19:55 Uhr und verabschiedet die Ausschussmitglieder und Gäste.

Dessau-Roßlau, 14.10.25

Gabriele Perl
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und
Soziales

Schriftführer